

Nach Zusammenstellung des mannichfachen Besitzwechsels ist nun des Einzelnen auf die Geschichte der Burg und Stadt einzugehen.

Die Burg, deren Beschreibung und Baugeschichte in besonderer Behandlung folgt, als Residenz eines so mächtigen Dynastengeschlechtes war der Mittelpunkt des adeligen Lebens der ganzen Wetterau und zog eine Menge kleinerer Edelleute der Umgegend herbei, die sich, um mit den mächtigen Besitzern in ein günstiges Verhältniß zu treten, gerne zu ihrem Schutze verpflichteten, d. h. Burgmannen der Herren von Münzenberg wurden. Als solche werden bereits in sehr früher Zeit genannt: die Ritter (milites) von Colnhusen (Colnhäusen), Crüftele (ausgegangener Ort bei Rothenberg), Bellersheim, Gridela (Griedel), Hovenwizell (Hohenweisel), Gunse (Göns), wozu in späterer Zeit noch kommen: die Herren von Carben, Hattstein, Trohe, Ulff, Loew, Hülshofen, Offenheim, Birklar, Cöbel, Hüfstersheim, Müschenheim, Pfingsten, Trais, Berstadt u. a. m. Diese Burgmannen, denen der Schutz der Stadt oblag, konnten unmöglich alle in der Burg, die ja zugleich auch die Residenz der Eigenthümer war, ihren Aufenthalt nehmen und siedelten sich daher — zum Theil wenigstens — in der Nähe der Burg an; dazu kamen noch die Menge von Bediensteten und Handwerkern, die die Hofhaltung eines so angesehenen Herrschergeschlechtes bedurfte, und so entstand bald, verbunden mit den Niederlassungen derer, die sich in den Schutz der mächtigen Dynasten begaben, ähnlich der Entstehung anderer Orte, wie Grünberg, Gießen, Stauffenberg, Gleiberg &c., in der Nähe der Burg eine bürgerliche Niederlassung, welche nach kurzer Zeit in den Rahmen der Befestigung aufgenommen und so zur Stadt erhoben wurde. Wenigstens finden wir bereits 1231 einen scultetus de Münzenberg, den Ulrich von Münzenberg seinen Schultheißen nennt und um dieselbe Zeit auch mehrfach scabini (Schöffen) von Münzenberg erwähnt: Schultheiß ist der von der Herrschaft ernannte Vorsteher des Schöffengerichtes (scabini), der in den Oberhessischen Städten gewöhnlich scultetus, in den Dörfern dagegen villicus genannt wird. 1244 wird Münzenberg in der That auch ausdrücklich als Stadt bezeichnet und zwar ist es ursprünglich eine grundherrliche Stadt, jedoch waren seine Bürger — was ja in frühester Zeit mit der Qualität als Stadtbürger sehr gut vereinbar war — nicht Hörige der Herrschaft, denn wir finden nicht die geringsten Andeutungen